

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Verwaltungskosten-Voranschlag 2025

(Sitzung des Verwaltungsrates vom 13. November 2024)

Ertrag (CHF)

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	14'541'974.50	21'275'000.00	21'390'000.00	21'795'000.00	90.05%	1.89%
Mahngebühren und Bussen	117'519.16	120'000.00	125'000.00	120'000.00	0.50%	-4.00%
Zinsertrag	20'169.80	80'000.00	80'000.00	50'000.00	0.21%	-37.50%
Vergütung für übertragene Aufgaben	2'003'497.55	1'768'571.00	1'768'571.00	2'209'014.00	9.13%	24.90%
Andere betriebliche Erträge	48'439.95	30'000.00	30'000.00	30'000.00	0.12%	0.00%
Auflösung Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Total Ertrag	16'731'600.96	23'273'571.00	23'393'571.00	24'204'014.00	100.00%	3.46%

Verwaltungskosten (Aufwand) (CHF)

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Löhne und Gehälter	8'422'914.50	8'911'000.00	8'750'000.00	9'950'000.00	47.34%	13.71%
Sozialleistungen	1'577'054.00	1'745'000.00	1'670'000.00	1'940'000.00	9.23%	16.17%
Übrige Personalkosten	106'675.93	132'000.00	90'000.00	140'000.00	0.67%	55.56%
Drucksachen/Büromaterial	109'110.53	123'000.00	120'000.00	120'000.00	0.57%	0.00%
EDV	3'358'843.60	4'590'000.00	3'620'000.00	5'200'000.00	24.74%	43.65%
Porti/Telefon/PC-Gebühren	298'291.76	352'000.00	315'000.00	340'000.00	1.62%	7.94%
Miete/Unterhalt/Reinigung	833'537.59	2'650'000.00	1'195'000.00	2'615'000.00	12.44%	118.83%
Revisionskosten	111'812.70	112'000.00	128'000.00	128'000.00	0.61%	0.00%
Beratungskosten	175'816.98	382'000.00	130'000.00	225'000.00	1.07%	73.08%
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	9'518.45	17'000.00	7'000.00	9'000.00	0.04%	28.57%
Abschreibung Anlagevermögen	111'462.65	117'000.00	106'000.00	70'000.00	0.33%	-33.96%
Übriger Aufwand	271'791.82	232'000.00	275'000.00	280'000.00	1.33%	1.82%
Zinsaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Bildung Rückstellungen	1'414'000.00	0.00	267'000.00	0.00	0.00%	-100.00%
Total Verwaltungskosten	16'800'830.51	19'363'000.00	16'673'000.00	21'017'000.00	100.00%	26.05%

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung (CHF)

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Veränderung zur mR 2024 in %
Total Ertrag	16'731'600.96	23'273'571.00	23'393'571.00	24'204'014.00	3.46%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	16'800'830.51	19'363'000.00	16'673'000.00	21'017'000.00	26.05%
Gewinn (+) Verlust(-)	-69'229.55	3'910'571.00	6'720'571.00	3'187'014.00	

Erläuterungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2025

Vorbemerkungen und Zusammenfassung

Die Gliederung des Voranschlags 2025 und somit auch der grösste Teil der Erläuterungen entsprechen dem Vorjahr. Prozentuale Angaben (in der Spalte "% von 100") können Rundungsdifferenzen aufweisen (sodass eine Addition einzelner Werte nicht exakt zu 100.00 führt).

Die mutmassliche Rechnung (mR) 2024 zeigt einen Gewinn. Damit liegen die mutmasslichen Reserven der Verwaltungskosten-Rechnung innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte von Art. 49^{bis} AHVG: mindestens 33% und höchstens 150% des Netto-Jahresaufwands. Netto-Jahresaufwand heisst "Aufwand-Total (CHF 16.7 Mio.) abzüglich der erhaltenen Vergütung des Aufwands für die Durchführung übertragener Aufgaben (CHF 1.8 Mio.)". Das mutmassliche Kapital per Ende 2024 (CHF 12.2 Mio.) deckt 82% des Netto-Jahresaufwands.

Der Voranschlag 2025 budgetiert einen Gewinn von ca. CHF 3.2 Mio.

Bezüglich des Beitragssatzes geht der Voranschlag von unverändertem Verwaltungskosten-Beitragssatz aus (in "Lohnprozent": 0.575%). Entscheidend ist ausserdem die Annahme, das „Beitragssubstrat“, d.h. die Lohnsumme in Liechtenstein werde CHF 3'790 Mio. betragen.

Wichtigster Ertragsposten bleiben die Verwaltungskosten-Beiträge (unter den oben geschilderten Annahmen 90% des gesamten budgetierten Ertrags). An zweiter Stelle folgt die Vergütung für übertragene Aufgaben (9.1%). Die übrigen Ertragsposten liegen deutlich unter 1 %.

Die wichtigsten Aufwandsposten sind die beiden Positionen „Löhne und Gehälter“ sowie „Sozialleistungen“ (gesamthaft ca. 57 % der budgetierten Verwaltungskosten) gefolgt vom Konto „EDV“ (ca. 25 %) und dem Aufwand für „Miete/Unterhalt/Reinigung“ (ca. 12 %). Alle übrigen Aufwandsposten liegen unter 5 % der gesamten Verwaltungskosten.

Per Ende 2025 würde somit in der planerischen Bilanz ein Vermögensstand in der Grössenordnung von ca. CHF 15.4 Mio. resultieren. Der planerische Vermögensstand deckt 82% des veranschlagten Netto-Aufwands 2025 (ca. CHF 18.8 Mio., nämlich CHF 21.0 Mio. abzüglich der Vergütung für übertragene Aufgaben von CHF 2.2 Mio.).

Das Verhältnis des für 2025 budgetierten Verwaltungsaufwandes zu den budgetierten Leistungen (CHF 21.0 Mio. Verwaltungskosten, ca. CHF 509.5 Mio. für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) würde damit per Ende 2025 bei ca. 4.1% liegen (im Vergleich zu 3.2% in der Rechnung 2022, 3.5% in der Rechnung 2023 und 3.4% in der mutmasslichen Rechnung 2024).

Die Beschlussfassung über den Verwaltungskosten-Voranschlag ist in der Kompetenz des Verwaltungsrats (Art. 7 Abs. 1 Bst. g AHVG). Der Regierung obliegt jedoch die Genehmigung (Art. 22 Abs. 2 Bst. d AHVG).

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2025 genehmigen.

Ertrag

Konto „Verwaltungskosten-Beiträge“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	14'541'974.50	21'275'000.00	21'390'000.00	21'795'000.00	90.05%	1.89%

Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Posten der ganzen Verwaltungskosten-Rechnung.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge (2024 und 2025 unverändert total 11.5 % an die AHV-IV-FAK-Anstalten, im 2024 im Einzelnen: 8.25 % an die AHV, 1.35 % an die IV, 1.9 % an die FAK), sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige. Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskosten-Beiträge.

Die auf dem Einnahmenkonto „Verwaltungskosten-Beiträge“ verbuchten Einnahmen hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Entwicklung des „Beitragssubstrats“,
- Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes.

Das "Beitragssubstrat" ist im Wesentlichen das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen, auf welchem Beiträge entrichtet werden (oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“). Es zeigt im mehrjährigen Vergleich einen konstanten Zuwachs.

Der zweite entscheidende Faktor ist der Verwaltungskosten-Beitragssatz. Er lag bis 2016 bei 0.4704 Lohnprozent und wurde von 2017 bis 2020 gesenkt, um bewusst Verluste zu schreiben und Reserven abzubauen. Danach hat die Regierung den Beitragssatz auf 2021 hin wieder angehoben, allerdings nicht auf die frühere Höhe, sondern auf einen tieferen Wert von 0.391 Lohnprozent. Mittel- und langfristig würde dieser Beitragssatz nicht genügen, um die bevorstehenden Aufgaben der AHV-IV-FAK-Anstalten bewältigen zu können. Daher wurde der Verwaltungskostenbeitragssatz auf 0.575 Lohnprozente per 1.1.2024 erhöht.

In früheren Jahren wurde die Planung der Verwaltungskostenbeiträge mittels Regressions- und Korrelationsmethode berechnet. Aufgrund des niedrigen Korrelationskoeffizienten von 0.8152 für die Jahre 2019 bis 2023 wurde für die Planung 2025 auf diese Methode verzichtet.

Die Planzahl 2025 für das AHV-pflichtige Einkommen (auf dem Beiträge erhoben werden) wurde mittels Schätzmethode CHF 3'790 Mio. festgesetzt. Das tatsächliche für die Jahresrechnung 2023 massgebende "Beitragssubstrat" lag bei CHF 3'724 Mio. (2024 dürfte es in die Richtung von CHF 3'750 Mio. steigen).

Konto „Mahngebühren und Bussen“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Mahngebühren und Bussen	117'519.16	120'000.00	125'000.00	120'000.00	0.50%	-4.00%

Dieses Ertragskonto betrifft die aus verspäteten Abrechnungen/Beitragszahlungen resultierenden Mahngebühren und Bussen.

Konto „Zinsertrag“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Zinsertrag	20'169.80	80'000.00	80'000.00	50'000.00	0.21%	-37.50%

Der Anteil der betriebsnotwendigen operativen Liquidität der Verwaltungskostenrechnung beträgt im Durchschnitt rund 16%. Die operative Liquidität auf dem PostFinance-Konto wird mit dem Zinsmodell der PostFinance verzinst werden.

Konto „Vergütung für übertragene Aufgaben“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	2'003'497.55	1'768'571.00	1'768'571.00	2'209'014.00	9.13%	24.90%

Die Verwaltungskosten-Beiträge sind für den Verwaltungsaufwand zur Durchführung der „Kernaufgaben“ (AHVG, IVG und FZG) konzipiert. Der Verwaltungsaufwand zur Durchführung der weiteren Aufgaben (Ergänzungsleistungen usw.) muss jedoch nach geltender Rechtslage vom Staat (bzw. teilweise von der ALV) bezahlt werden.

Die übertragenen Aufgaben können in vier verschiedene Teile gegliedert werden.

- Der grösste Teil (CHF 1'862'116.-) betrifft Zahlungen des Staates an die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Durchführung folgender Aufgaben: Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen, Pflegegeld, weitere Aufgaben im Auftrag der Regierung (bspw. Gesetzesredaktion, Vertretung des Landes im Bereich zwischenstaatlicher Instrumente usw.). Die Vergütung erfolgt „2 Jahre im Nachhinein“ auf Basis der abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung und ist daher exakt bezifferbar (das Resultat aus der Ist-Kosten-Rechnung 2023 kommt in den Voranschlag 2025).
- Der zweitgrösste Teil (CHF 210'000.-) betrifft die Vergütung für die Durchführung des ALV-Beitragsinkassos. Das Budget enthält plausible Annahmen auf Basis der Leistungsvereinbarung nach Art. 66 ALVG. Die Bestreitung dieser Kosten erfolgt durch die ALV.
- Ein weiterer Teil (CHF 59'076.-) betrifft die Vergütung, welche vom Staat für die Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule bezahlt wird (Art. 4a BPVG). Auch hier ist der Betrag für 2025 exakt bezifferbar (Resultat der Ist-Kosten-Rechnung 2023).
- Ein zusätzlicher Teil (CHF 49'817.-) betrifft eine seit dem Jahr 2021 übertragene Aufgabe, nämlich die Anschlusskontrolle im Bereich der Unfall- und Krankenversicherung (vergleichbar mit der Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule).
- Der kleinste Teil (CHF 28'005.-, wiederum eine plausible Annahme) betrifft die Vergütung des Verwaltungsaufwandes für Rückverteilung eines Teils der CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber (Art. 7 Abs. 4 des CO₂-Gesetzes). Auch diese Kosten trägt der Staat.

Konto „Ausserordentlicher Ertrag“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Andere betriebliche Erträge	48'439.95	30'000.00	30'000.00	30'000.00	0.12%	0.00%

Dieses Konto enthält betriebsfremde Erträge, die aus Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit unterscheiden. Ebenfalls hier verbucht werden Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und die nicht voraussehbar sind. Es handelt sich um Beträge geringer Grössenordnung.

Konto „Auflösung Rückstellung“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Auflösung Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2025 keine Bedeutung.

Konto „Total Ertrag“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Total Ertrag	16'731'600.96	23'273'571.00	23'393'571.00	24'204'014.00	100.00%	3.46%

Der Voranschlag 2025 sieht insgesamt ein um ca. TCHF 810 bzw. ca. 3.5% höheres Einnahmen-Total vor als die mutmassliche Rechnung 2024.

Verwaltungskosten (Aufwand)

Konto „Löhne und Gehälter“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Löhne und Gehälter	8'422'914.50	8'911'000.00	8'750'000.00	9'950'000.00	47.34%	13.71%

Die mutmassliche Rechnung 2024 (CHF 8'750'000.-, inkl. aller Leistungszulagen, die noch im laufenden Jahr anfallen) liegt unter dem Budget 2024 (CHF 8'911'000.-).

Für den Voranschlag 2025 sind CHF 9'950'000.- budgetiert. Im Vergleich des Voranschlags 2024 zum Voranschlag 2025 ergibt sich ein Wachstum von 11.7% ("Budget-Budget-Vergleich"). Im Vergleich der mutmasslichen Rechnung 2024 zum Voranschlag 2025 sind es 13.7%. Entscheidend für diesen Anstieg ist das Wachstum bei den Personalressourcen. Diese waren lange niedrig gehalten worden, sind nun aber, wie schon in den Vorjahren angekündigt, aufgebaut worden, um das Arbeitsvolumen bewältigen zu können. Für den Anstieg dieses Aufwandskontos sind abgesehen vom Personalwachstum auch andere Veränderungen zu budgetieren (Dienstjubiläums-Zulagen, Überstundenauszahlung, Karenz-Zahlungen, Anpassungen des Arbeitspensums, Anpassungen an die Funktion, usw.) Die Komponente Teuerungsausgleich auf dem individuellen Lohn ist mit 1.4% und die Komponente leistungs- und stengerechte Lohnanpassungen ist mit 1.0% der mutmasslichen Lohnsumme 2024 kalkuliert.

Das Leistungsvolumen (Renten usw.) wird im Jahr 2025 mit CHF 509.53 Mio. veranschlagt. Das ist nochmals eine Steigerung zu 2024 (mutmasslich CHF 490.58 Mio.). Was die reinen Fallzahlen betrifft, so zeigen folgende Kennzahlen die Leistung der letzten Jahre.

- Von Ende 2011 bis Ende 2023 haben die Kundenzahlen leistungsseitig um 37.1% zugenommen (von 28'160 auf 38'615).
- Die Personalressourcen sind demgegenüber mit lediglich 26.5% weniger stark gewachsen, von 62.2 (über das ganze Jahr 2011 betrachtet) auf 78.7 (über das ganze Jahr 2023 betrachtet).

Die Personalressourcen wurden lange tief gehalten. Wie in den Vorjahren angekündigt, ist aber künftig mit einem stärkeren Personalwachstum zu rechnen. Die AHV ist systemrelevant für Liechtenstein. Die Bedeutung des Geschäftes ist zu gross, um das Risiko zu knapper Personalressourcen zu fahren.

	Vollzeitäquivalentstellen am Stichtag 31. Dezember	Vollzeitäquivalentstellen über das ganze Jahr betrachtet
2006	58.60	---
2007	59.50	---
2008	60.40	---
2009	64.80	---
2010	61.40	---
2011	61.40	62.22
2012	62.40	62.77
2013	63.60	63.49
2014	63.80	62.93
2015	64.00	62.44
2016	62.80	62.99
2017	64.80	62.72
2018	67.60	67.10
2019	66.60	65.90
2020	69.30	66.80
2021	71.60	70.40
2022	76.90	73.93
2023	82.10	78.70

Im Vorjahr wurde für Ende 2024 eine Planzahl von 82.55 geschätzt (alle Zahlen per Stichtag, Vollzeitäquivalent-Stellen, inkl. Lernende/Praktikanten). Faktisch ist nun bis Ende 2024 zu erwarten, dass der Personalbestand bei 80.1 Stellen liegen sollte. Ende 2025 dürfte der Personalbestand resultierend aus dem Saldo anzunehmender Austritte und Eintritte, soweit dies planbar ist, bei 91.00 zu liegen kommen, wobei gerade solche stichtagsbezogenen Planzahlen mit Vorsicht zu betrachten sind (bspw. bei am Stichtag vorübergehender Doppelbesetzung oder eben Vakanz einer Planstelle). Der vom Verwaltungsrat bewilligte Stellenetat für 2025 liegt bei 91 Vollzeitäquivalent. Bei diesem Stellenetat sind jedoch Lernende (typischerweise drei Personen) sowie Praktikanten und Aushilfen (befristete Anstellungen von weniger als 12 Monaten) ausgeklammert.

Konto „Sozialleistungen“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Sozialleistungen	1'577'054.00	1'745'000.00	1'670'000.00	1'940'000.00	9.23%	16.17%

Das Aufwandkonto „Sozialleistungen“ umfasst die Arbeitgeber-Beiträge für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (AHV-IV-FAK, betriebliche Pensionskasse, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld, Krankenpflege, Betriebsunfall). Diese Ausgaben hängen (1.) von der Höhe der Lohnsumme auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ und (2.) von der Höhe der jeweiligen Beitragssätze an die Träger der sozialen Sicherheit ab. Für 2025 ist nicht davon auszugehen, dass die zur Stabilisierung der staatlichen Pensionskassen nötige Erhöhung der laufenden Arbeitgeberbeiträge sich bereits in der Verwaltungskosten-Rechnung niederschlägt. Es kann zu "einmaligen" Sanierungsbeiträgen bei der Pensionskasse kommen (dafür wurde eine Rückstellung gebildet), aber eine Erhöhung laufender Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, usw.) ist für 2025 nicht zu erwarten.

Konto „Übrige Personalkosten“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Übrige Personalkosten	106'675.93	132'000.00	90'000.00	140'000.00	0.67%	55.56%

Unter das Aufwandkonto „Übrige Personalkosten“ fallen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie Spesenvergütungen. Der Voranschlag 2025 sieht nach Erhebungen in der erweiterten Geschäftsleitung (vorhersehbare Ausbildungen usw.) eine geringe Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2024 vor.

Konto „Drucksachen/Büromaterial“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Drucksachen/Büromaterial	109'110.53	123'000.00	120'000.00	120'000.00	0.57%	0.00%

Dieses Aufwandkonto (Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Zeitschriften und Inserate) ist in der mutmasslichen Rechnung 2024 etwas rückläufig gegenüber dem Voranschlag 2024.

Konto „EDV“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
EDV	3'358'843.60	4'590'000.00	3'620'000.00	5'200'000.00	24.74%	43.65%

Die mutmassliche Rechnung 2024 liegt TCHF 970 unter den im Vorjahr eingesetzten Planzahlen. Das hängt mit dem Fortschritt von IT-Projekten zusammen. Bei langsamerem Fortschritt ergeben sich weniger Ausgaben als geplant. Der Voranschlag 2025 sieht nun wiederum einen Anstieg dieses Aufwandkontos vor. Der Grund für diese geplanten Mehrkosten ist die vorgesehene Umsetzung von Teilprojekten bei der Digitalisierung des Geschäftsverkehrs gemäss E-Government Gesetz sowie die Umsetzung einer rudimentären Lösung zur Administrierung des geplanten Elterngeldes (sowie Vaterschaftsgeld und Mutterschaftsgeld) durch die FAK. Es gibt im Bereich der IT immer wieder Phasen grösserer Investitionen. Das war bereits für 2024 geplant (vgl. Voranschlag 2024), verzögert sich nun aber und wird sich voraussichtlich 2025 erstmals niederschlagen.

Konto „Porti/Telefon/PC-Gebühren“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Porti/Telefon/PC-Gebühren	298'291.76	352'000.00	315'000.00	340'000.00	1.62%	7.94%

Das Aufwandkonto „Porti, Telefon und PC-Gebühren“ umfasst die hier namentlich bezeichneten Kosten (unter anderem Postgebühren, die den AHV-IV-FAK-Anstalten für Auszahlungen von Leistungen und bei der Einzahlung von Rechnungen auf ihr Konto entstehen). Die Mehrkosten sind zum Teil auf das angepasste Transaktionspricing im nationalen Zahlungsverkehr der PostFinance zurückzuführen.

Konto „Miete/Unterhalt/Reinigung“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Miete/Unterhalt/Reinigung	833'537.59	2'650'000.00	1'195'000.00	2'615'000.00	12.44%	118.83%

Der grösste Posten dieses Sammelkontos (nämlich „Miete“) betrifft die Ausgaben für die Miete der Büroräumlichkeiten. Unter den beiden kleineren Positionen („Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigung“) werden die Aufwände für Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bewachung usw. sowie extern vergebene Reinigungsarbeiten verbucht. Ab 2025 wird der Aufwandposten "Raumbedarf" deutlich steigen. Auf die entsprechenden Ausführungen zu früheren Verwaltungskosten-Voranschlägen wird verwiesen (zu stark verdichtete Arbeitsplätze, Vernachlässigung von Kundenbedürfnissen wie bspw. Diskretion an Schaltern etc.). Die AHV-IV-FAK-Anstalten werden zusätzlich zum bestehenden Verwaltungsgebäude (Gerberweg 2, Vaduz) in der zweiten Jahreshälfte 2025 ein Nachbargebäude (Kirchstrasse 9) beziehen. Ausserdem sind beide Gebäude (Baujahr 1997) nach über 25 Jahren zu ertüchtigen (es handelt sich um eine Grundsanierung, Verkabelung usw.). Ein grosser Teil der Ausgaben wird von der Eigentümerin/Vermieterin (AHV-Anstalt) zu tragen sein, nämlich die eigentlichen Renovationsarbeiten. Ein weiterer Teil (Umbauarbeiten) wird zwischen der Eigentümerin/Vermieterin und der Mieterin (die AHV-IV-FAK-Verwaltung) aufzuteilen sein. Die Differenz (Minderkosten) vom Voranschlag 2024 zur mR 2024 beträgt CHF 1'455'000.-. Davon betreffen CHF 1'325'974 (91%) die geplanten Umbaukosten. Es ist bisher weniger Aufwand aus dem Umbau angefallen als für 2024 budgetiert war. Für 2025 wird grob geschätzt, dass CHF 1.3 Mio. auf die Mieterin zukommen. Später werden die Kosten in diesem Konto wieder sinken, jedoch nicht mehr auf das frühere Niveau, da die Kosten für Raummiete angestiegen sind (mehr Bürofläche und zudem marktgerechte Mietzinserhöhungen).

Konto „Revisionskosten“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Revisionskosten	111'812.70	112'000.00	128'000.00	128'000.00	0.61%	0.00%

Die Regierung hat das Mandat der Revisionsstelle für die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Jahre 2024 bis 2027 an die Grant Thornton AG, Schaan, vergeben. Die Grössenordnung der Kosten ist grundsätzlich bekannt. Der geplante Revisionskostenanteil 2024 für den Teil der Verwaltungskostenrechnung basiert somit auf intern getroffenen Annahmen.

Konto „Beratungskosten“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Beratungskosten	175'816.98	382'000.00	130'000.00	225'000.00	1.07%	73.08%

Dieses Aufwandkonto betrifft Aufwände aus dem Beizug externer Experten im Bereich verschiedenster Durchführungsfragen ausserhalb der spezifischen Kernkompetenz des Unternehmens (Sicherheitsberatungen, Kaderworkshop, usw.). Das Konto hat ein hohes Schwankungspotenzial (abhängig von der Kadenz und dem Umfang von wiederkehrenden Projekten). Für 2025 und darüber hinaus und teilweise auch schon für das laufende Jahr 2024 entstehen grosse Aufwände vor allem im Zusammenhang mit dem unter dem Konto "EDV" angesprochenen Effort zur weiteren Digitalisierung, zum Teil aber auch aus weiteren Projekten (Raumbedarf, Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsberatung usw.).

Konto „Unterhalt/Reparatur von Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	9'518.45	17'000.00	7'000.00	9'000.00	0.04%	28.57%

Hier werden die Ausgaben für Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen verbucht. Entscheidende Veränderungen sind für 2025 nicht zu erwarten.

Konto „Abschreibung Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Abschreibung Anlagevermögen	111'462.65	117'000.00	106'000.00	70'000.00	0.33%	-33.96%

Das Aufwandkonto „Abschreibung Anlagevermögen“ enthält die Abschreibungen auf verschiedenem Anlagevermögen (Mobiliar, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen usw.). Die Abschreibungen der mutmasslichen Rechnung 2024 fallen tiefer aus als budgetiert (ausschlaggebend sind Positionen aus dem Bereich IT, vor allem Server). Der Voranschlag basiert wie jedes Jahr auf den voraussehbaren Anschaffungen. Abschreibungssätze sind auf der Homepage veröffentlicht (Reglement über das Rechnungswesen; www.ahv.li/ueber-uns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html)

Konto „Übriger Aufwand“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Übriger Aufwand	271'791.82	232'000.00	275'000.00	280'000.00	1.33%	1.82%

Es handelt sich um ein Sammelkonto für diverse Aufwände, die keinem anderen Konto sinnvoll zugeordnet werden können (bspw. Sachversicherungen). Die Budgetierung bleibt schwierig, weil z.T. auch unvorhergesehene Aufwände eintreten oder vorgesehene Aufwände nicht entstehen.

Konto „Zinsaufwand“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Zinsaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2025 keine Bedeutung.

Konto „Bildung Rückstellungen“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Bildung Rückstellungen	1'414'000.00	0.00	267'000.00	0.00	0.00%	-100.00%

Gemäss dem Rechnungswesen-Reglement (Ziff. 5.1.9) werden im Bereich der Verwaltungskosten-Rechnung Rückstellungen gebildet, sofern sie betriebswirtschaftlich notwendig sind (ähnlich wie in Art. 1052 PGR). Eine undifferenzierte Äufnung zum Zweck versteckter Reservebildung ist nicht zulässig und es wird ein transparenter Rückstellungsspiegel jeweils im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt. In der mR 2024 werden Rückstellungen für Informatikkosten beim Informatikpool IGS vorgesehen für das "Projekt ECM". Mit dem "Projekt ECM" (Enterprise Content Management) soll die bestehende, seit Jahren erfolgreich verwendete, aber eben "end of life" stehende Lösung "ELAR" (Elektronisches Archiv, mit Workflow) abgelöst. Das Projekt wird teilweise von einer Pilotkasse (eine schweizerische Sozialversicherungsanstalt) vorfinanziert. Leistungen des Anbieters sind bereits erbracht. Die Vorfinanzierung durch eine Pilotkasse und der Umstand, dass Leistungen des Anbieters bereits erbracht sind, gebietet nun die Bildung von Rückstellungen.

Konto „Total Verwaltungskosten“

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	% von 100	Veränderung zur mR 2024 in %
Total Verwaltungskosten	16'800'830.51	19'363'000.00	16'673'000.00	21'017'000.00	100.00%	26.05%

Das Total der Verwaltungskosten ist im Jahr 2025 steigend im Vergleich zum Vorjahr. Mit einem Wachstum ist auch künftig zu rechnen (steigendes Aufgabenvolumen). Insgesamt aber ist jedenfalls das Total des Verwaltungsaufwands im Verhältnis zum Total der Leistungen mit einem Satz in der Grössenordnung von 4.1% immer noch als "günstig" zu bezeichnen. Diese Vergleichszahl war auch schon bedeutend höher. Sie lag um die 4% in den Jahren 2009, 2010 und 2011 und dann bei über 6% anno 2012, als das Unternehmen erstmals ausserordentlich hohen Aufwand zur Sicherung der Pensionskasse hatte.

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung

Konto	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	mutmassliche Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Veränderung zur mR 2024 in %
Total Ertrag	16'731'600.96	23'273'571.00	23'393'571.00	24'204'014.00	3.46%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	16'800'830.51	19'363'000.00	16'673'000.00	21'017'000.00	26.05%
Gewinn (+) Verlust(-)	-69'229.55	3'910'571.00	6'720'571.00	3'187'014.00	

In der nachstehend angeführten tabellarischen Darstellung sind die Auswirkungen auf die (planerische) Bilanz und die Reserven zusammengefasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um definitive Zahlen, sondern um Planzahlen handelt; ausserdem umfasst der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma, sodass sich Rundungsdifferenzen ergeben. Bezüglich der Reserven werden zwei Grössen dargestellt:

- Kapital im Verhältnis zum Gesamt-Jahresaufwand;
- Kapital im Verhältnis zum Netto-Jahresaufwand (d.h. unter Abzug der Vergütung des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben).

Verwaltungskosten (in Mio. CHF)	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Mutm. Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Veränderung zur mutmasslichen Rechnung 2024 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	2.00	1.77	1.77	2.21	24.86%
Nettoertrag	14.73	21.50	21.62	21.99	1.71%
Ertrag total	16.73	23.27	23.39	24.20	3.46%
Aufwand für übertragene Aufgaben	-2.00	-1.77	-1.77	-2.21	24.86%
Nettoaufwand	-14.80	-17.59	-14.90	-18.81	26.24%
Aufwand total	-16.80	-19.36	-16.67	-21.02	26.09%
Gesamtgewinn (+) /-Verlust (-)	- 0.07	+ 3.91	+ 6.72	+ 3.18	
Kapital VK-Rechnung	5.51	8.98	12.23	15.41	26.00%
Jahresaufwand (total) in Reserve	33%	46%	73%	73%	
Jahresaufwand (netto) in Reserve	37%	51%	82%	82%	



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

EINGANG FÜR
29. Nov. 2024

AHV-IV-FAK
29. Nov. 2024
EINGANG

Liechtensteinische AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
9490 Vaduz

Vaduz, 26. November 2024
LNR 2024-1862 BNR 2024/1882
AP 015.5

Verwaltungskostenvoranschlag 2025 der AHV-IV-FAK-Anstalten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. November 2024 folgende Entscheidung getroffen:

Der Verwaltungskostenvoranschlag 2025 der AHV-IV-FAK-Anstalten wird genehmigt.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

**REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

Geht an

Ministerium für Gesellschaft und Kultur, Regierungsgebäude, Peter-Kaiser-Platz 1, Postfach 684, 9490 Vaduz
Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Gerberweg 2, 9490 Vaduz

Zur Information

Amt für Finanzen, Äulestrasse 38, Postfach 684, 9490 Vaduz